STADTWERKE LIPPSTADT
NACHHALTIG. SICHER. VERSORGT.

Anlage B

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für das Netzgebiet der Stadtwerke Lippstadt GmbH
Gültig ab 01.01.2027

1. Netzanschluss (§§ 5 – 9 NDAV)

1.1 Die Kosten für die Herstellung eines Gasnetzanschlusses werden pauschal berechnet:

Sockelbetrag	276,00 €
zuzüglich	46,00 € je lfd. Meter Netzanschluss auf dem Grundstück

1.2 Die Kosten für die Herstellung eines zweiten Anschlusses bzw. Änderung eines Hausanschlusses werden wie folgt pauschal berechnet:

Sockelbetrag	961,00 €
zuzüglich	46,00 € je lfd. m Hausanschluss ab Grundstücksgrenze

Hierbei bleiben Strecken bis zu 0,50 Meter außer Ansatz, Strecken über 0,50 Meter werden auf volle Meter aufgerundet. Wird die von den Stadtwerken gelieferte Mauerdurchführung vom Anschlussnehmer selbst eingebaut, ermäßigt sich der Sockelbetrag um 15.00 € je Medium.

1.3 Wird ein Übergabeschrank notwendig erhöht sich der Sockelbetrag wie folgt:

Hausanschlussschrank für Wasser und Strom	435,00 €
Hausanschlussschrank Gas, Wasser und Strom (bis 35 mm^2)	485,00 €
Hausanschlussschrank Gas, Wasser und Strom (35 mm^2 bis 95 mm^2)	665,00 €

Die Hausanschlussschränke werden Eigentum des Anschlussnehmers.

1.4 Bei gleichzeitiger Verlegung eines Gas-, Wasser- oder Stromanschlusses in einem Graben, ermäßigen sich die Kosten für den lfd. Meter Gas-Netzanschluss um 20,00 €. Dies gilt nur, wenn die lfd. Meter für alle Anschlüsse vom Kunden bezahlt werden.

2. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

Der Baukostenzuschuss beträgt 290,00 € für das anschließende Grundstück.

3. Inbetriebsetzung der Gasanlage (§ 14 NDAV)

Die Kosten für den Ein-/Ausbau eines Zählers mit Impulsgeber betragen pauschal 50,00 €.

Ein lizenzierter Fachinstallateur (www.stadtwerke-lippstadt.de) muss durch den Inbetriebsetzungsantrag der Stadtwerke Lippstadt GmbH den einwandfreien technischen Zustand der Anlage bescheinigen.

4. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§§ 23, 24 NDAV)

Zahlungserinnerung:	2,50 € *
Mahnung:	2,50 € *
Nachkassierung / Direktinkasso:	10,50 € *
Ankündigung zur Unterbrechung der Versorgung:	2,50 € *
Anfahrtskosten bei fehlender Zutrittsmöglichkeit:	20,00 € *
Zählersperrung:	20,00 € *
Zählerentsperrung:	20,00 €
Kundenseitig gewünschte Zwischenabrechnung: (außer Schluss-/ Jahresverbrauchsabrechnung)	7,00 €
Abfrage von Verbrauchsdaten; z.B. Energiepass: (Erstellungs- und Versandkosten je Messeinrichtung)	8,00 €

Jeder zusätzliche Aufwand wird nach den jeweiligen Stundenverrechnungssätzen gesondert berechnet.

* inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise (außer mit * gekennzeichnet) sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

6. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.